

# 1. Haushaltssatzung der Stadt Lebach für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsblatt I S. 1119) hat der Stadtrat der Stadt Lebach am 06.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird festgesetzt	2025	2026
<b>1. im Ergebnishaushalt mit</b>		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.196.081 €	48.016.620 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 47.705.356 €	- 48.992.666 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	490.725 €	- 976.046 €
<b>2. im Finanzhaushalt mit</b>		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.112.530 €	4.380.180 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 18.719.180 €	- 8.206.830 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 7.606.650 €	- 3.826.650 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.458.761 €	4.263.683 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.845.920 €	- 2.125.729 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	5.612.841 €	2.137.954 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	7.606.650 €	3.826.650 €
---	-------------	-------------

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.740.000 €	6.510.000 €
--	-------------	-------------

## § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	14.000.000 €	14.000.000 €
--	--------------	--------------

## § 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	0 €	976.046 €
--	-----	-----------

## § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2025	2026
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	510 v. H.	510 v. H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	430 v. H.	430 v. H.

## § 7

Es gilt der vom Stadtrat am 06.02.2025 beschlossene Stellenplan.

Lebach, 06.02.2025

Klauspeter Brill  
Bürgermeister

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 91 und 92 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Lebach genehmige ich gemäß § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 KSVG

für das Haushaltsjahr 2025

1. den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**3.826.650 €**

und

2. den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

**7.606.650 €**

für das Haushaltsjahr 2026

1. den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**2.257.650 €**

und

2. den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

**3.826.650 €**

St. Ingbert, 26.03.2025

Landesverwaltungsamt, Kommunalaufsicht

gez. i. A. Birgit Heib

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.04.2025 bis 25.04.2025 während den nachstehenden Öffnungszeiten im Rathaus Lebach, Zimmer 202, öffentlich aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Lebach, 04.04.2025

Klauspeter Brill  
Bürgermeister